

Abgeänderte Statuten
über die
Verteilung und Benutzung des Gemeindebodens
in der
Genossengemeinde Schaän.

§ 1.

Der östliche Teil von dem Neugereut und der Steingerten soll der Gemeinde zur Waldpflanzung vorbehalten und auch die von Rufen bedrohten Komplexe sollen in die Verteilung nicht einbezogen werden.

§ 2.

Die Armen- und Krankenversorgungsanstalt der Gemeinde wird mit folgenden Gemeindegründen dotiert, als:

- a) mit beiläufig 5000 □-Klastern Pflanzboden auf dem Kleinrietle;
- b) „ „ 1000 „ „ im Neugereut;
- c) „ dem nördlich der Galina gelegenen, dermalen noch nicht urbarisierten Bodentkomplexe und
- d) mit dem nötigen Streu- und Torfboden.